

**Bürgerinitiative Windkraftstammtisch**  
09599 Freiberg OT Kleinwaltersdorf  
09600 Oberschöna GT Kleinschirma  
windkraftstammtisch@kleinwaltersdorf.de

**Stadtwerke Leipzig GmbH**  
Geschäftsführung  
Augustusplatz 7  
04109 Leipzig

Kleinwaltersdorf – Kleinschirma, 10.02.2022

## Offener Brief Nr. 3

an

Herrn Dr. Maik Piehler	Geschäftsführer
Herrn Karsten Rogall	Geschäftsführer
Herrn Frank Viereckl	Leiter Konzernkommunikation

### Geplante Windkraftanlagen in Oberschöna

WKA Standort:	<b>Gemeinde Oberschöna - OT Kleinschirma Stadt Freiberg - ST Kleinwaltersdorf (unmittelbar betroffen)</b>
Antragsteller:	<b>Mittelsächsische Windpark GmbH Co. KG</b>
Investor:	<b>Stadtwerke Leipzig</b>
Genehmigungs- behörde:	<b>Landkreis Mittelsachsen - Untere Immissionsschutzbehörde</b>

Sehr geehrter Herr Dr. Piehler, sehr geehrter Herr Rogall, sehr geehrter Herr Viereckl,

nach unseren offenen Briefen vom 29.03.2021 und 15.04.2021 zur Kommunikation zum o. g. Antragsverfahren müssen wir leider feststellen, dass Sie **weiterhin weder die Gemeinde noch die Einwohner der betroffenen Orte über Ihre Aktivitäten** informieren.

Diese Vorgehensweise steht eindeutig im Widerspruch zu Ihren eigenen Leitlinien, an welche wir Sie nochmals erinnern:

***„...Sie als Anwohner und Interessierte möchten wir von Beginn an einbeziehen, denn der Schlüssel zum Erfolg der Energiewende liegt vor allem in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wertschöpfung vor Ort...“***

All Ihre Handlungen finden wie bisher im Verborgenen statt, weder die durch Sie veranlassten Prozesse am Oberverwaltungsgericht, die bisher gefällte Entscheidung und weitere Handlungen Ihrer Beauftragten "Vor-Ort" gelangten uns offiziell zur Kenntnis.

Das von Ihnen geplante Bauvorhaben wird nur auf der Ebene gerichtlicher Auseinandersetzungen gegen die Interessen der betroffenen Bürger und der Gemeinden weiterbetrieben. Die hohen finanziellen Aufwendungen scheinen verständlicherweise für Sie keine Rolle zu spielen.

Schon die nachträgliche Antragsgestaltung (vereinfachtes Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, ohne Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ohne Gewährung einer Akteneinsicht) zeigt Ihr intransparentes Vorgehen.

Wie Sie wissen, wurde der Gesetzesentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung hinsichtlich der Einhaltung eines Sicherheitsabstandes vom mindestens 1000 m zur Wohnbebauung verabschiedet. Dieser dient dazu die ländliche Bevölkerung vor den Auswirkungen von gigantischen Windkraftanlagen zu schützen.

In vielen Bundesländern wurde dieser besagte Mindest- bzw. Sicherheitsabstand von den Windkraftanlagen zur Wohnbebauung schon gesetzlich verankert (vgl. hierzu u. a. Land Brandenburg, Land Sachsen-Anhalt, Land Nordrhein - Westfalen, Land Hessen, Land Mecklenburg - Vorpommern, Land Thüringen, Land Rheinland - Pfalz, Freistaat Bayern-10-H). **Selbst in Ihrer Region im Regionalplan Leipzig - Westsachsen ist dieser Abstand festgelegt. Der festgelegte Sicherheitsabstand hat sich bewährt.**

In der Freien Presse vom 27.01.2022 haben wir mit Verwunderung gelesen, dass Sie trotz **der erheblichen Unterschreitung des von der Staatsregierung des Freistaates Sachsen und anderen Bundesländern gewollten Ein-Kilometer-Mindestabstands** an dem Kleinschirmaer Projekt festhalten wollen. Damit beabsichtigen Sie die ländliche Bevölkerung einem unkalkulierbaren Risiko auszusetzen, zumal solche gigantischen Anlagen in einem so geringen Abstand zur Wohnbebauung unserer Kenntnis nach bisher noch nicht errichtet worden sind.

Wollen Sie bewusst die derzeit im Freistaat Sachsen vorhandene Gesetzeslücke zum Mindestabstand nutzen, um Ihr Bauvorhaben umzusetzen?

Diese Vorgehensweise finden wir äußerst merkwürdig für ein kommunales Unternehmen, welches auch zur Daseinsvorsorge verpflichtet ist.

Wir fragen Sie deshalb, ob dies tatsächlich der zukünftige Weg der Leipziger Stadtwerke ist, also die Nutzung erneuerbarer Energien **gegen die Interessen der ländlichen Bevölkerung und der Gemeinden.**

**Wieso errichten Sie die Anlagen nicht in Ihrer Region?**

**Dort gibt es ausreichend durch den Braunkohletagebau bereits devastierte Bereiche!**

Den bisherigen Werdegang Ihres Projektes in unserer dicht besiedelten Wohngegend haben wir in unserem Infoblatt Nr. 5 zusammengefasst, siehe anhängend. Dieses Infoblatt ist an alle Haushalte von Kleinschirma und Kleinwaltersdorf verteilt worden, damit die Bürger wenigstens auf diesem Weg informiert werden.

Die Reaktion darauf war überwiegend negativ. Die Einwohner haben Angst um Ihre Gesundheit und befürchten einen massiven Wertverlust Ihrer Grundstücke.

Natürlich sind wir auch weiter eng mit der Presse in Kontakt, um auch die Öffentlichkeit über unsere beiden unmittelbar betroffenen Orte hinaus über dieses aus unserer Sicht besonders negative Beispiel eines Windkraftprojektes zu informieren. Sie finden ebenfalls anhängend den aktuellen Artikel in der Freiberger Zeitung vom 27.01.2022 sowie den Artikel vom 07.09.2021 in der Leipziger Volkszeitung, falls Ihnen diese noch nicht bekannt waren.

Wir fragen Sie erneut:

**Wollen Sie nicht endlich das Projekt stoppen?**

Wir bitten Sie hiermit um eine Stellungnahme bis zum 01.03.2022 (eintreffend unter folgender Mail: [windkraftstammtisch@kleinwaltersdorf.de](mailto:windkraftstammtisch@kleinwaltersdorf.de)).

Wir behalten uns vor, auch weiterhin gegen Ihr Bauvorhaben mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen.

Hochachtungsvoll

*Mathias Luft*

*P.W: 16-2*

*K. J.*

i.A.

Mathias Luft

Bürgerinitiative Windkraftstammtisch

[windkraftstammtisch@kleinwaltersdorf.de](mailto:windkraftstammtisch@kleinwaltersdorf.de)

Anlagen:      Infoblatt Nr.5 Windkraftstammtisch vom 28.01.2022  
                  Presseartikel Freie Presse Freiberg vom 27.01.2022  
                  Presseartikel Leipziger Volkszeitung vom 07.09.2021